

Leistungsangebot für die Geschlossene Intensivtherapeutische Wohngruppe (GITW)

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse

Caritas-Sozialwerk

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Von-Stauffenbergstrasse 14
49393 Lohne
Tel 04442/9341656 oder - 600 oder 01520/8995382
Fax 04442/9341615
www.caritas-sozialwerk.de

2. Benennung aller Leistungsangebote

Die **Kinder- Jugend- und Familienhilfe des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth** im Landkreis Vechta ist eine dezentral organisierte Einrichtung, in der differenzierte sozial- und heilpädagogische sowie therapeutische stationäre und teilstationäre Hilfen in Verbindung mit schulischer und beruflicher Förderung vernetzt in verschiedenen Gemeinden und Städten im Landkreis Vechta angeboten werden.

Caritas-Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Pädagogisch-Therapeutische Tagesgruppe
Ohlkenbergsweg 29
49401 Damme
Tel: 05491/996442
Fax: 05491/996443
E-mail: ptt@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

Caritas-Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Sozialpädagogische Tagesgruppe
Von-Stauffenberg-Strasse 14a
49393 Lohne
Tel: 04442/934152
Fax: 044442/934155
E-mail: spt@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

Caritas-Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Familienaktivierende Wohngruppe Antonius
Heinrichstraße 26
49401 Damme
Tel.: 05491/994899
Fax: 05491/909866
E-mail: antonius@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

Caritas-Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Heilpädagogische Wohngruppe Franziskus
Steinfelder Straße 1a
49451 Holdorf
Tel.: 05494/995966
Fax: 05494/995535
E-mail: franziskus@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

Caritas-Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Jugendwohnhaus Lohne
Von-Stauffenberg-Str. 6a
49393 Lohne
Tel.: 04442/934136
Fax : 04442/934119
E-mail: jwh@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

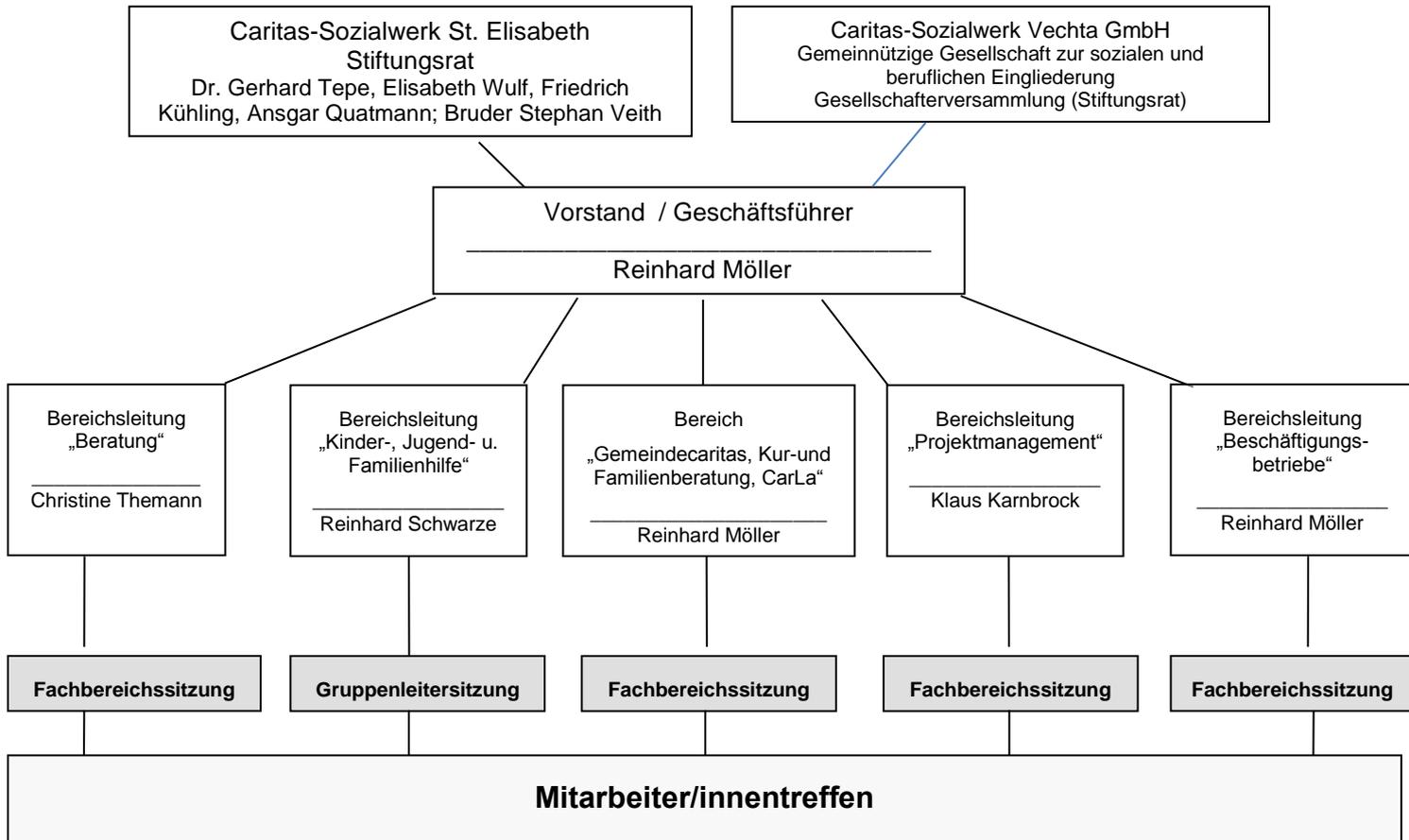
Caritas-Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Sozialpädagogische Wohngruppe St. Josef
Immentun 6a
49377 Vechta
Tel.: 04441/2194
Fax: 04441/911968
E-mail : stjosef@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

Caritas-Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Ambulante Dienste
Von Stauffenbergstraße 8
49393 Lohne
Tel.: 04442/934130
Fax:04442/934139
E-mail: ambulant@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

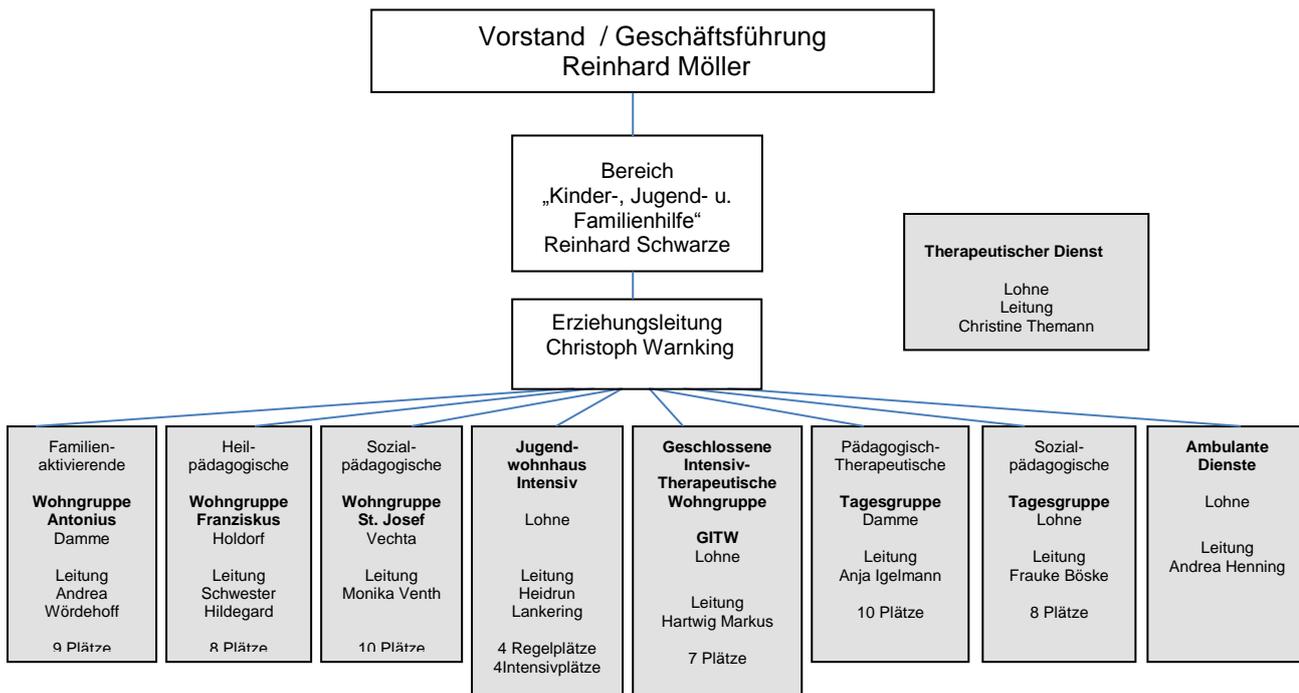
Caritas-Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Therapeutischer Dienst
Von Stauffenbergstraße 8
49393 Lohne
Tel.: 04442/934120 oder 04441/8707690
Fax: 04441/8707699
E-mail: themann@caritas-sozialwerk.de

Caritas- Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Geschlossene Intensivtherapeutische Wohngruppe(GITW)
Von-Stauffenberg-Str. 16
49393 Lohne
Tel: 04442/ 9341660
Fax:04442/ 9341663
E-mail: gitw@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

3. Organigramm



Fachbereich Jugendhilfe



4.Grundsätzliches Selbstverständnis

Unser Leben und Arbeiten mit den von uns betreuten Kindern, Jugendlichen und deren Familien wird getragen von einer **christlichen Grundeinstellung**. Hiervon leiten wir eine positive, wertschätzende und akzeptierende Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheit ab. Jeder Mensch ist einzigartig und liebenswert. Er ist aus dem christlichen Denken heraus ein Geschöpf Gottes und schon von daher – unabhängig von seinen Taten – der Liebe wert. Seine Handlungen und Einstellungen mögen destruktiv, abwertend oder unmoralisch erscheinen – als Mensch bleibt er es wert, an ihn zu glauben und sich für ihn einzusetzen. Als Mensch ist er lernfähig und hat das Grundbedürfnis, sich selbst als soziales Wesen zu organisieren.

Deshalb möchten wir den Kindern und Jugendlichen eine **ethische Orientierung** vermitteln, aus der sie eigenständig und eigenverantwortlich ableiten können, was angemessen und was nicht angemessen ist. Es geht darum, die jungen Menschen zu einer persönlichen Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu befähigen.

Diese Einstellung ist handlungsleitend für die Gestaltung des pädagogischen Alltags und die Entwicklung der Beziehungen zwischen den von uns betreuten Kindern, Jugendlichen und deren Familien einerseits und unseren Mitarbeiterinnen andererseits. Sie findet ihren Ausgangspunkt in dem Satz von Schwester Julie Billiart, Ordensgründerin der Schwestern Unserer Lieben Frau:

„Wenn Du es schaffst, die Kinder auf den Weg des Heils zu bringen, hast Du mehr gewonnen als das ganze Weltall.“ (Julie Billiart, 1886)

Unter systemischem Blickwinkel betrachtet und die Verantwortung für Veränderungen bei den Familien belassend, würden wir heute sagen:

„Wenn wir es schaffen, die pädagogische Arbeit so zu gestalten, dass die Kinder, Jugendlichen und deren Familien wieder aus eigener Kraft ihren Weg gehen können, haben wir unser Ziel erreicht.“

In einer Auseinandersetzung unserer Mitarbeiterinnen mit ihren persönlichen Motiven für diese Arbeit wurde deutlich, dass sie aus einem Gefühl der sozialen Verantwortung, aber auch aus Begeisterung für und Interesse an der Arbeit mit Menschen ihren Beruf ergriffen haben:

Die persönliche Herausforderung besteht darin, Bedingungen zu schaffen, die den Kindern, Jugendlichen und deren Familien gelingende Beziehungen, Erfolgserlebnisse und Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. In vielen Fällen geht es darum, den zahlreichen hinderlichen Bedingungen, familiärer oder gesellschaftlicher Natur, ein „...und trotzdem!“ entgegenzusetzen.

Träger und Leitung der Einrichtung unterstützen diese Haltung der Mitarbeiterinnen, indem sie ihre Potentiale und Stärken in besonderer Weise ansprechen und fördern, so dass sie sich wertgeschätzt und herausgefordert wissen, ihre Kreativität und Eigeninitiative für die Einrichtung und die von uns betreuten jungen Menschen einzubringen. In diesem Sinne verstehen wir uns als eine lernende und lebendige Dienstgemeinschaft.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Angebots

1.Name des Angebotes

Caritas- Sozialwerk
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Geschlossene Intensivtherapeutische Wohngruppe(GITW)
Von-Stauffenberg-Str. 16
49393 Lohne
Tel: 04442/ 9341660
Fax:04442/ 9341663
E-mail: gitw@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

Die Geschlossene Intensivtherapeutische Wohngruppe (GITW) des Caritas-Sozialwerks verfügt über 7 geschlossene, stationäre Plätze für hochdelinquente und/oder dissoziale Jungen im Alter von 10 – 14 Jahren.

2 der 7 Plätze werden als offene Plätze im grünen Bereich der GITW angeboten.

Die GITW verbindet Leistungen einer Jugendhilfeeinrichtung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im geschlossenen Bereich mit intensiver pädagogischer und therapeutischer Arbeit. Der Einzugsbereich umfasst vorrangig Niedersachsen, kann aber auch im Bedarfsfall auf das ganze Bundesgebiet erweitert werden.

2.Standort des Angebots

Die Geschlossene Intensivtherapeutische Wohngruppe (GITW) des Caritas-Sozialwerks verfügt über 7 geschlossene, stationäre Plätze für hochdelinquente und/oder dissoziale Jungen im Alter von 10 – 14 Jahren.

Die Wohngruppe befindet sich in einem im April 2009 neu fertiggestellten und für die Zwecke einer geschlossenen Wohngruppe umgebauten ehemaligen Förderschulinternat auf dem Gelände des Caritas-Integrationszentrums am Rande der Stadt Lohne, einer zentral im Landkreis Vechta gelegenen Stadt mit ca. 26000 Einwohnern.

Neben den vielfältigen Berufsschulangeboten der in 1km Entfernung liegenden Stadt Lohne sind auf dem Gelände des Caritas-Integrationszentrums trägereigene Betreuungsangebote der Jugendhilfe (u.a. eine stationäre Wohngruppe mit Regel- und Intensivplätzen u.a. als Anschlussbetreuung nach Entlassung aus der GITW) sowie berufsqualifizierende Projekte und Weiterbildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene angesiedelt.

Schulen, Vereine oder das Einkaufszentrum der Stadt sind von den Kindern und Jugendlichen zu Fuß in 10 - 15 Minuten oder mit dem Fahrrad in 5 Minuten gut zu erreichen. Auf dem Gelände befindet sich eine Außenstelle der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, in Trägerschaft des Schulverbundes Freistatt, mit der wir eine enge Kooperation pflegen.

3.Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die GITW leistet Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage des § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gemäß § 35a SGB VIII.

Die Aufnahme in die GITW erfordert als freiheitsentziehende Maßnahme nach § 1631b BGB zuvor die Genehmigung eines Familiengerichts. Die Informationsrechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII), die Verfahrensvorschriften (§§ 151ff, 312ff FamFG) sowie die §§ 8a, 45ff, 72a, 78 a ff, 85, 87a SGBVIII werden berücksichtigt.

Grundlage für die Durchführung von freiheitsbeschränkenden und/oder freiheitsentziehenden Maßnahmen ist ein umgehend zu erstellender Hilfeplan nach §36 SGB VIII, dessen konkrete Umsetzung in einem Erziehungsplan beschrieben wird, in dem die Ziele dieser Maßnahmen in Verbindung mit den Erziehungszielen sowie deren konkrete Umsetzung beschrieben und mit den jungen Menschen besprochen werden.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Im Überschneidungsbereich von Justiz, Psychiatrie und Jugendhilfe gibt es einen kleinen Personenkreis, der von den herkömmlichen Angeboten nicht oder nicht mehr erreicht wird.

- Männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren, deren meist massiv belastete Lebenssituation sich u.a. durch schwerwiegende dissoziale und/oder delinquente Verhaltensweisen ausdrückt.
- Es sind junge Menschen, die extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigen und immer wieder mit ihrem Verhalten sich selbst, ihrer unmittelbaren sozialen Umgebung oder ihre Mitmenschen in erhebliche Gefahren bringen und/oder diesen erheblichen Schaden zufügen

Lebensgeschichtlich haben diese Kinder und Jugendlichen häufig bereits einiges erlitten müssen, z.B. frühe und massive Gewaltübergriffe und nachhaltige narzisstische Kränkungen und Entwertungen.¹

Charakteristisch für diese Zielgruppe sind z.B. folgende Problemlagen:

- Massives Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in allen Lebensbereichen
- Halt- und Orientierungslosigkeit
- Schulverweigerung
- Ständiges Weglaufen
- Suchtmittelmissbrauch
- Hohes Aggressionspotential
- Impulskontrollstörung
- Autoaggression
- Sexuelle Auffälligkeiten
- Wiederholte Verstöße gegen Strafgesetze in schwerwiegender Weise
- Einbindung in Peergroups mit krimineller Tendenz
- massive Beziehungskonflikte mit den Eltern

Ausschlusskriterien:

- akute Suizidgefährdung
- akute Psychosen
- akute Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- geistige Behinderung
- schwere körperliche Behinderung.

¹ Vgl. auch Dr. Stadler, Bernhard: Geschlossene Heimunterbringung – Eine pädagogische Alternative für schwer dissoziale und delinquente Jugendliche? In: BVKE, Heft 21, Freiheit und Eingrenzung bei intensivpädagogischen/therapeutischen Erziehungshilfen)

5. Platzzahl des Angebots

→ 7 stationäre Plätze

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ein Grundsatz der Arbeit in der GITW lautet: Geschlossenheit so kurz wie möglich und so lange wie nötig.

Die Betreuung der Kinder in der GITW wird vorrangig als Sozialtherapie im Rahmen eines therapeutischen Milieus mit klarer Zielsetzung und unterscheidbaren Phasen gestaltet (siehe auch Anlage GITW 1, Stufenplan).

Bei der Differenzierung der Bereiche geht es nicht primär um eine räumliche Differenzierung (Roter, gelber und grüner Bereich), sondern vor allem um eine individuelle und auf jedes Kind zugeschnittene Planung und Zielformulierung, die im Stufenplan ihren Niederschlag findet.

So ist es z.B. durchaus möglich, dass die Jungen, die im roten Bereich wohnen, sich bereits in Stufe 3 (unbegleitete Ausgänge/unbegleitete Heimfahrten) befinden und alle Vorzüge bzw. Freiheiten dieser Stufe in gleicher Weise nutzen können wie die Bewohner des gelben Bereichs. So tritt die räumliche Differenzierung in den Hintergrund und die individuelle, am Stufenplan orientierte Zielplanung in den Vordergrund. Alle Bewohner haben im Alltag bis zur Nachtruhe freien Zugang zu beiden Bereichen, eine Differenzierung erleben sie so nur sehr wenig, lassen vielmehr die Gruppendynamik von dieser Öffnung profitieren.

Über die im Stufenplan genannten zu erarbeitenden Freiräume hinaus kann der Alltag eine Vielzahl zusätzlicher Freiräume bieten, die - eine stabile Gruppen- wie auch Individualsituation vorausgesetzt - z.B. in der Begleitung bei Gruppeneinkäufen, der Teilnahme am extern durchgeführten Schulsport, Friseurbesuchen und vielem mehr bestehen können und so punktuell immer wieder mit Übungsfeldern konfrontieren, mit dieser Freiheit auch verantwortlich umzugehen.

In der Anfangsphase (Ankunft im roten Bereich der Gruppe) dominieren bei den Kindern Erfahrungen des Gehaltenwerdens, der Struktur und der Unterstützung. Der pädagogische Beziehungsaufbau, der den Kindern ein „Ankommen“ ermöglichen soll, ist wesentlicher Bestandteil der Anfangsphase. Klare Regeln und strukturierte Tagesabläufe geben den Kindern und Jugendlichen Sicherheit.

Unser Ziel ist eine begrenzte Zeit der Geschlossenheit von 3 - 4 Monaten im Rahmen einer Krisenintervention im sog. ‚Roten Bereich‘ der GITW (s. Pkt. 8.4. ‚Räumliche Gegebenheiten, S. 30 und Anlage GITW 1). Im Anschluss kann bei Erreichen der Stufe 3 ein Wechsel in den gelben Bereich erfolgen, der mit unbegleiteten Ausgängen und Heimfahrten der Jungen verbunden ist. Bei weiterem positivem Entwicklungsverlauf wird nach Erreichen der Stufe 6 ein Wechsel in den offenen, grünen Bereich der Gruppe erfolgen (siehe auch Pkt. 8, Grundleistungen, S. 18).

In der intensiven Arbeitsphase (Übergang vom roten in den gelben Bereich und gelber Bereich) erleben die Kinder in einem Halt und Schutz gebenden Rahmen vielfältige Möglichkeiten der Entwicklung, vor allem im Bereich des sozialen Lernens. Durch Trainingsprogramme, Kleingruppenarbeit und Förderstunden werden Stärken der Kinder entwickelt, Alternativverhalten aufgebaut und soziale Kompetenzen vermehrt. Eine schrittweise Öffnung des engen Rahmens erfolgt je nach Entwicklungsstand der einzelnen Betreuten.

Nach der intensiven Arbeitsphase im gelben Bereich der Gruppe steht als weitere Öffnung des engen Rahmens zur Übernahme von Eigenverantwortung, zur Entwicklung der weiteren Perspektive und zur Ablösung aus der Gruppe in der Schlussphase der grüne Bereich im Zentrum der Betreuung (siehe auch Anlage GITW 2, Tagesstrukturplan).

Ziel unserer Pädagogik ist es, die uns anvertrauten Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu fördern und ihnen eine Umwelt zur Verfügung zu stellen, die ihnen eine gesunde bzw. korrigierende oder heilende Entwicklung ermöglicht oder erleichtert. Hierzu bieten wir vor allem verlässliche und belastbare Beziehungen an, in denen die Kinder und Jugendlichen neue Verhaltensweisen einüben und ausprobieren können und in denen sie Vertrauen zu sich selbst und ihren Fähigkeiten als auch zu anderen Menschen erfahren und lernen können.

Vorrangige Ziele des Aufenthalts in der GITW sind:

- Unterbrechung einer gefährdenden Entwicklung des Kindes
- Umsetzung, Akzeptanz klarer Regeln und notwendiger Grenzen
- Multidisziplinäre Abklärung auslösender Faktoren störenden Verhaltens
- Vermittlung und Einübung sozial adäquater Verhaltensweisen und Wertstrukturen
- Erlernen von Konfliktlösungsstrategien/Anti-Aggressionstraining
- Entwicklung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper und zur Sexualität
- Anbahnung von Verhaltens- und Einstellungsänderungen
- Förderung der Stärken des Kindes
- Aufbau von Beziehungsfähigkeit
- Aufbau der Beschulbarkeit / Beschulungsfähigkeit
- Aufbau von Perspektiven für soziale und schulische Integration
- Aufbau von Selbstvertrauen und Entwicklung des Selbstwertgefühls
- Stärkung und Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz

Ziele für die Arbeit mit der Familie:

- Klarer Betreuungsauftrag zwischen den mitwirkenden Parteien wie z.B. Eltern, Kinder, Jugendamt und Einrichtung
- Entlastung des Kindes/des Jugendlichen und der Familie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Rückführung in die Familie und /oder Hinführung in die eigene Selbständigkeit
- Stabilisierung und Ressourcenaufbau für alle Familienmitglieder
- Klärung und Förderung der Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern, Erarbeitung neuer Perspektiven für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien
- Verbesserung der elterlichen Erziehungskompetenz

Die Zielplanung

- ist den Problemen angemessen feinschrittig, bleibt prozessorientiert offen und wird dialogisch/partnerschaftlich abgesprochen.

Sie dient der Einbindung der Betroffenen ebenso wie der Entlastung der Kinder, Jugendlichen und deren Familien und Professionellen vor unangemessenen Erwartungen und somit vor dem Risiko vorprogrammierten Scheiterns. Die Gestaltung des Alltags erfolgt auf der Grundlage eines subjektlogischen Fallverstehens, d.h. aus einem vertieften Verständnis der besonderen Probleme und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Lebensgeschichte.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Menschen – und dies hat bei Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung - sind und bleiben Mitglieder ihrer Familie. Die einzelne Person und auch die Familie sind die

eigentlichen Experten ihrer Entwicklung. Hierbei hat die leibliche Familie und ihre Wertschätzung eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Deshalb orientieren wir uns an den Grundlagen systemischen Denkens und Handelns:

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Teams erhalten eine systemische und familientherapeutisch orientierte Beratung und Anleitung (in der GITW durch den begleitenden Psychologen) bzw. sind selbst in diesem Bereich weitergebildet.

Die **Beziehungsgestaltung** erfolgt auf der Grundlage einer Haltung, die von Respekt und Wertschätzung für die Kinder und Jugendlichen und ihre bisherige Geschichte geprägt ist.

Im **Betreuungsalltag** streben wir die Entwicklung vertrauensvoller und tragfähiger Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Rahmen einer klaren und strukturierten Alltagsgestaltung an. Diese erfolgt auf der Grundlage eines subjektlogischen Fallverstehens, d.h. aus einem vertieften Verständnis der besonderen Probleme und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Lebensgeschichte.

Eine lösungs- und zielorientierte Kooperation der beteiligten Fachleute, die individuelle Ausgestaltung der Hilfe, die flexible Anpassung der Hilfe an die sich verändernde Lebenssituation des Kindes und Jugendlichen sowie die Partizipation der betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien sind für uns **grundlegende fachliche Standards**, die es für uns umzusetzen und zu sichern gilt, z. B. durch:

- Regelmäßige tägliche Reflexionen am Abend
- Kontaktabbau und Kontaktpflege mit Familienangehörigen, Vertrauten und Verfahrenspflegern
- Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, Beschwerden oder Probleme in einem eigens hierfür vorgegebenen Beschwerdemanagementverfahren unkontrolliert weiterzugeben (siehe allgemeine Anlage 1, Stat. Gruppen, Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemanagement).

Auch bei einer richterlichen Genehmigung zur geschlossenen Unterbringung sichern wir durch **Transparenz** der Abläufe und Formen dieses Verfahrens zu, insbesondere die **Rechte der jungen Menschen** und ihrer Eltern auf Beteiligung und Sicherung ihrer Verfahrensrechte zu wahren. Bei geschlossener Unterbringung nach § 1631 b BGB achten wir besonders auf folgende Punkte:

- Freiheitsentzug darf bei einem Minderjährigen nur als letztes Mittel und für die kürzest angemessene Zeit und unter Beachtung der jedem Menschen innewohnenden Würde angewendet werden (Art. 3 UN Kinderrechtskonvention)
- Freiheitsentzug darf nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, also nicht rechtswidrig und willkürlich, angeordnet werden (Art. 37 b UNKRK)
- Im gerichtlichen Verfahren hat der betroffene Minderjährige ein Recht auf persönliche Anhörung und einen rechtskundigen Beistand (Art. 12 und 37 d UNKRK und §158,159 FamFG, 312 Ziff 3 i.V.m 151 Ziff 7 und 313 FamFG)
- Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Rechte zu ihrer Beteiligung (siehe auch: Kinderrechte in der Caritas – Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas (<http://www.dicvfreiburg.caritas.de>))

Die Qualität und Professionalität unserer Einrichtung steht und fällt mit der **Professionalität, mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz** unserer Mitarbeiterinnen, unserer Teams und unserer Leitung.

Zur Gestaltung der pädagogischen Begegnungen sind Fähigkeiten auf den Ebenen der Sozial-, der Selbstkompetenz und der systemischen und der methodischen Kompetenz sowie Kompetenzen auf der Ebene der Teams und der Personalführung unerlässlich.

Die **Sozialkompetenz** umfasst

- Beziehungskompetenz – die Fähigkeit, Beziehungsprozesse zu stimulieren, zu führen und sie differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren;
- Methodenkompetenz – die Fähigkeit, den Kindern Methoden anzubieten, die diese darin unterstützen, ihre unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen,
- Fachkompetenz – die Fähigkeit, angemessene diagnostische Modelle zum Verstehen der Situation zur Verfügung zu haben und einzusetzen;
- Gegenübertragungskompetenz – die Fähigkeit, die intensiven Gefühle und Beziehungsangebote, die die Kinder und Jugendlichen auslösen, als Ausdruck ihrer Geschichte und ihrer unbewältigten Not wahrzunehmen, zu verstehen und mit ihnen entsprechend umzugehen;
- Lebenserfahrung – die Erfahrung, dass das Leben nicht gradlinig verläuft und dass Schwierigkeiten überwindbar sind;
- Werte-Kompetenz – der/die Mitarbeiterin hat angemessene positive Werte und Leitbilder für ihre Arbeit und ihr Leben – und kann diese auch umsetzen;
- Emotionale Kompetenz I – die Fähigkeit, empathisch mit dem anderen zu empfinden und ihn im Ausdruck seiner Gefühle zu unterstützen

Die **Selbstkompetenz** umfasst

- Selbstreflexivität – die Fähigkeit, sich selbst differenziert wahrzunehmen und in Bezug auf die Situation zu reflektieren – was tue und fühle ich und welche Bedeutung hat das für die Situation;
- Selbstfürsorge/Selbstverantwortung – die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und situationsangemessen damit umzugehen;
- Emotionale Kompetenz II – die Fähigkeit, eigene Emotionen wahrzunehmen und sie angemessen auszudrücken;

Die **systemische Kompetenz** umfasst

- Neutralität – die Fähigkeit und die Aufrechterhaltung der Wertschätzung aller Beteiligten, auch wenn durch die intensiven Beziehungsprozesse Tendenzen zur Spaltung der Familie in Opfer und Täter, in Gute und Böse angeregt werden;
- Allparteilichkeit – die Fähigkeit, für alle Beteiligten parteilich sein zu können und ihnen nahe sein zu können, sowie die Fähigkeit zur rechten Zeit die passenden Personen ansprechen zu können
- Reframing – die Fähigkeit, Probleme und Krisen umdeuten zu können und die in ihnen enthaltene positive Energie erkennen und anwenden zu können

Die **methodische Kompetenz** umfasst

- Arbeit nach einem ganzheitlichen Ansatz
- Arbeit nach dem systemischen Ansatz der Familientherapie
- Wahrnehmungs- und Entspannungsübungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Körperbild, Snoezelen, Entspannungsreisen)
- Pädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, auch themenspezifisch, mit personenzentrierter Gesprächsführung u.a. zur Vermittlung von alternativen Konfliktlösungsstrategien

- Einsatz freizeit- und erlebnispädagogischer sowie naturnaher Projekte
- Kollegiale Fallberatung im Rahmen professioneller Teamarbeit
- Skulptur- und Aufstellungsarbeit als ergänzenden lösungsorientierten Ansatz
- Video-Home-Training

Kompetenzen der Teams

Das pädagogische Grundverständnis wird von allen Teammitgliedern geteilt. Die Teammitglieder haben ein gemeinsames Bewusstsein der Probleme, Ressourcen und Ziele in Bezug auf die Kinder.

Das Team ist in der Lage

- sich so zu organisieren, dass die Teammitglieder gesund bleiben und leistungsfähig sind.
- wertschätzend mit sich und der sie tragenden Organisation umzugehen.
- Konflikte mit angemessener Klarheit und Zielorientierung zu handhaben.
- die Kommunikations- und Beziehungsprozesse der Kinder und der Eltern miteinander zu reflektieren und Maßnahmen zur Gestaltung zu entwickeln.
- Prozesse zwischen den Teammitgliedern zu besprechen (z.B. Spaltungsprozesse) und ggf. als Gegenübertragungsprozesse (als ein Rutschen in die Dynamik eines Kindes oder der Gruppe) zu verstehen – und sinnvoll darauf zu reagieren

Kompetenzen der Personalführung

- Die Führung der Einrichtung und der Teams sind in der Lage, klare Kompetenz- und Leistungsanforderungen an die Mitarbeiterinnen zu stellen und auch durchzusetzen. Zugleich ist die Personalführung in der Lage, angemessene Unterstützung für die Mitarbeiterinnen zu geben und zu organisieren.
- Die Führungsprozesse drücken die Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen aus.
- Die Führungsinstrumente (Feedbackgespräche, Dienstbesprechungen...) sind transparent und effektiv.

8.Grundleistungen

Täglicher Betreuungsaufwand

- Die pädagogischen MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienst. Die Gruppe ist tagsüber, auch an den Wochenenden, grundsätzlich mit mindestens 2 pädagogischen Fachkräften besetzt.
- Für die Arbeit an den Wochenenden wird eine zusätzliche 3. Fachkraft bedarfsorientiert eingesetzt. Diese Fachkräfte unterstützen die Mitarbeiter bei der Freizeitgestaltung. Durch die eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten im geschlossenen Rahmen benötigen die Jugendlichen gerade am Wochenende eine möglichst präsente und engmaschige Struktur, die mit drei Fachkräften gewährleistet wird (z.B. Möglichkeit der Führung von Einzelgesprächen, Notwendigkeit der Teilung der Gruppe). Die Zusatzkräfte werden auf der Grundlage von geringfügiger Beschäftigung angestellt.
- Von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr arbeitet eine Fachkraft des Teams in der Nachtbereitschaft.
- An Samstagen und Sonntagen, jeweils für 12 Stunden, befindet sich ein pädagogischer Mitarbeiter in Rufbereitschaft.
- In den Nachtstunden befindet sich zusätzlich eine Nachtbereitschaftskraft in der Gruppe, die im Notfall die notwendigen unterstützenden Maßnahmen ergreifen kann. Die Nachtbereitschaftskräfte sind Mitarbeiter, die sich (mindestens) in der 2.Hälfte

ihrer pädagogischen Ausbildung befinden. Sie kennen den Notfallplan und sind nach dem Deeskalationskonzept der Firma ProDeMa geschult, so dass sie wissen, wie sie sich in entsprechenden krisenhaften Situationen verhalten müssen. Erst nach aussagekräftigen Hospitationen kommen sie zum Einsatz.

- Der Nachtdienst und die Nachtbereitschaft im grünen Bereich wird über die Mitarbeiter der GITW abgedeckt, ggf kann die NB durch die NB-Kräfte in der Hintergrundbereitschaft übernommen werden.
- Die Betreuung im grünen Bereich erfolgt **innerhalb des Beschlusszeitraums**, so dass ggf eine Rückkehr in den gelben Bereich zeitnah und flexibel erfolgen kann, wenn es die Situation erfordert.
- In der Schulzeit ist die Gruppe von ca. 9-12 Uhr i.d.R. durch die Hauswirtschafterin besetzt.

Für die Betreuung der 7 Jungen stehen im Gruppendienst 9,67 Mitarbeiter zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1(Jugendlicher):1,38 (Betreuer). Unterstützt werden die Mitarbeiter von den oben aufgeführten Zusatzkräften und den Mitarbeitern des Gruppenübergreifenden Dienstes (siehe Anlage GITW 3, Tagesdienstplan).

Einmal in der Woche findet ein Teamgespräch aller Mitarbeiter des Gruppendienstes gemeinsam mit dem Psychologen und einem Vertreter der Schule statt. Die Erziehungs- und Bereichsleitung nehmen im 14- tägigen Wechsel an den Teamgesprächen teil. Darüber hinaus finden i.d.R. 14- tägige Konsultationen mit dem begleitenden Kinder- und Jugendlichenpsychiater in dessen Praxis in Oldenburg statt.

Darüber hinaus erhält das Team durch einen externen Supervisor bis zu 4 Stunden monatlich Supervision.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig und umfassend über Fortbildungsprogramme und –möglichkeiten informiert. Pro Mitarbeiter sind durchschnittlich 425 €/Jahr an Fort- und Weiterbildungskosten vorgesehen.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

In der Anlage GITW 4, Förderkonzept, sind die ganzheitlichen und gezielten Fördermaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen beschrieben.

Darüber hinaus werden folgende Grundleistungen vorgehalten:

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der GITW ist in der Anlage GITW 5 der Leistungsbeschreibung detailliert beschrieben.

Mitwirkung am Hilfeplanverfahren

- Nach Aufnahme des Kindes ist in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, dem Verfahrensbeistand, ggf einer Vertrauensperson des Kindes/Jugendlichen, dem Jugendamt und der Einrichtung unter Federführung des Jugendamtes ein erstes Perspektivgespräch zu führen. Das Protokoll des Gesprächs wird vom Vertreter des Jugendamts erstellt und der GITW umgehend zugeleitet.
Im ersten Hilfeplangespräch nach ca. 8 Wochen wird der Hilfeplan (HP) von allen Beteiligten auf der Grundlage der vom begleitenden Psychologen in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendpsychiater erstellten Eingangsdagnostik differenziert erstellt. Beteiligte sind: das Kind/der Jugendliche, Sorgeberechtigte,

- Jugendamtsmitarbeiter/in, ggf. Ergänzungspfleger/in, Mitarbeiter/in, Teamleiter/in, ggf. Therapeutischer Dienst und/oder Erziehungsleiter bzw. Einrichtungsleiter.
- Grundsätzlich werden vierteljährlich Hilfeplangespräche in den Räumlichkeiten der Einrichtung durchgeführt. In jedem Hilfeplangespräch wird von und mit allen Beteiligten grundsätzlich überprüft, ob der Bedarf bzw. die Notwendigkeit für eine Geschlossene Unterbringung weiterhin besteht. Bedarf und Notwendigkeit sind entsprechend zu begründen und in einem Sachstandsbericht zu dokumentieren. Eine richterliche Überprüfung des Beschlusses kann nur stattfinden, wenn die Sorgeberechtigten einen entsprechenden Antrag beim Familiengericht stellen.
 - Bei Bedarf nehmen am HPG auch Lehrer/innen und andere involvierte Personen (z.B. Betreuer der Sorgeberechtigten, SPFH, Verfahrenspfleger, Richter, Psychiater) etc.) beratend teil. Ergebnis ist eine konkrete Ziel- und Auftragsbeschreibung.
 - Das Hilfeplangespräch findet unter Federführung des Jugendamtsmitarbeiters statt. Gesprächsgrundlage für das Hilfeplangespräch ist der aktuelle Sachstandsbericht über das Kind (ggf. Schulberichte, neue Gutachten, Arztbriefe u.a.), der seitens der Einrichtung vorher dem Jugendamt zur Verfügung gestellt wird.
 - Das HP-Protokoll wird vom Jugendamt den Beteiligten umgehend zur Kenntnis, zur Überprüfung und Gegenzeichnung vorgelegt.
 - Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand von Anfang an in den Hilfeprozess einbezogen und an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen aktiv beteiligt (z.B. rechtzeitige Vorbereitung auf das HPG, Lesen der Sachstandsberichte, Möglichkeit der Teilnahme einer Vertrauensperson am HPG, Nachbereitung der Ergebnisse...). D.h. das Kind/der Jugendliche berichtet über seinen Aufenthalt, seine eigene Entwicklung im Rahmen der Betreuung und formuliert Wünsche und Anliegen für die weitere Betreuungsperspektive.
 - Im Rahmen des Hilfeplangesprächs werden die weiteren Betreuungsziele formuliert, die Mitwirkung der Eltern beschrieben und der Zeitpunkt der nächsten Überprüfung festgelegt. Bei der Findung und Umsetzung von Perspektiven für die Kinder arbeiten Eltern, Jugendamt und Einrichtung eng zusammen.
 - Das Hilfeplangespräch wird intensiv nachgearbeitet, sowohl mit dem Kind/Jugendlichen als auch mit den Sorgeberechtigten bzw. Eltern. Dies geschieht in Einzelgesprächen mit dem Kind und seinem Bezugsbetreuer und/oder in Einzelgesprächen mit dem Gruppenpsychologen sowie im Rahmen der Elternarbeit zusammen mit dem Kind und den Eltern.

Erziehungsplanung

- Die im HPG abgesprochenen Ziele und Maßnahmen werden von den Mitarbeiter/innen unter Federführung des zuständigen Erziehungsleiters in einen **Erziehungs- u. Betreuungsplan** umgesetzt, durchgeführt und in regelmäßigen Fallbesprechungen auf ihre Angemessenheit überprüft, fortgeschrieben und ggf. angepasst.
- Der Erziehungs- u. Betreuungsplan umfasst die Beschreibung der Aufgaben und deren Verteilung für alle Beteiligten unter Mitwirkung des Therapeutischen Dienstes und die Benennung von Zielen und Teilschritten zur Erreichung der Ziele aus Sicht des Teams als Grundlage für die Hilfeplanung in der Einrichtung.
- Das Kind/der Jugendliche wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst aktiv an der Erziehungs- u. Betreuungsplanung mit. Im Zuge der Betreuung thematisiert der Bezugsbetreuer regelmäßig mit dem Kind bzw. Jugendlichen die Betreuung nach Verlauf, aktuellem Entwicklungsstand, Zielsetzungen, Ressourcen und Perspektiven. Das Kind wird so aktiv in den Planungsprozess des Erziehungsgeschehens mit eingebunden.
- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team und ggf. Vorstellung in der teamübergreifenden Kollegialen Fallberatung

- Bei Bedarf, z.B. in Krisen: Reflexions- und Klärungsgespräche mit Kind, Eltern, JA-Mitarbeiter/in, ggf. Ergänzungspfleger/in, therapeutischem Dienst ggf. nach Absprache mit der Einrichtungsleitung

Anamneseverfahren, Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Das **Anamneseverfahren** ist ein wesentlicher Bestandteil der Diagnostik des Kindes. Das Kind soll in seiner Lebens- und Lerngeschichte möglichst umfassend, ganzheitlich und aktuell wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck werden vom therapeutischen Dienst alle relevanten Daten und Informationen eingeholt und systematisch dargestellt. Der Bezugsbetreuer unterstützt den therapeutischen Dienst bei dieser Aufgabe. Die Anamnese stützt sich vor allem auf folgende Quellen:

- das Anamnesegespräch mit den Sorgeberechtigten bzw. den letzten Betreuern des Kindes
- explorierende Gespräche mit dem betreuten Kind/Jugendlichen
- Unterlagen, die vom Jugendamt zur Verfügung gestellt werden
- die Schülerakte (zusammen mit ergänzenden Informationen von Lehrern)
- Gutachten, Berichte, sonstige Unterlagen relevanter Stellen (KJP, Gerichte, Polizei).
- Das Anamneseergebnis ist Grundlage für das erste Hilfeplangespräch nach 2 Monaten.

Eine gründliche umfassende Diagnostik ist notwendige Voraussetzung dafür, für die zu betreuenden Kinder geeignete Hilfemaßnahmen und Perspektiven zu gestalten. Die Diagnostik steht im Zentrum der Betreuungsarbeit.

Die **Diagnostik** beinhaltet folgende Untersuchungsgebiete:

- Ursachenanalyse des dissozialen und delinquenten Verhaltens
- Umfassende, ganzheitliche Wahrnehmung des Kindes, seiner Störungen, Beeinträchtigungen und vor allem seiner Ressourcen
- Abklärung psychiatrischer Erkrankungen und komplizierender Faktoren
- Einschätzung der familiären Situation und der vorhandenen Ressourcen des Systems
- Festlegung des aktuellen und langfristigen Interventionsbedarfs
- Bestimmung des schulischen Förderbedarfs und der geeigneten Beschulungssituation
- Abklärung der konkreten weiteren Perspektive
- Die Diagnostik wird von einem interdisziplinären Team geleistet (Psychologe, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Arbeitspädagoge, Sozialpädagoge, Lehrer, Erzieher, Psychiater). Sie beinhaltet:
 - Die medizinische Untersuchung
 - Anamnese und Exploration
 - Verhaltensbeobachtungen im Alltag (Einzelsituationen, Gruppe), in diversen therapeutischen Angeboten (Sportangebot, Gruppentherapie...), in Leistungssituationen (Hausaufgaben), in der Schule
 - Ggfls. Hausbesuch in der Herkunftsfamilie und im vorherigen Umfeld
 - Explorierende Gespräche mit den Bezugspersonen.

Die Koordination des diagnostischen Prozesses und die Zusammenstellung der erhobenen Befunde wird von der Gruppenleitung verantwortet.

Nach zwei Monaten Betreuung wird das Ergebnis der Diagnostik vorgestellt und dient als Grundlage für Entscheidungen über den weiteren Betreuungsverlauf.

Alltagsgestaltung/Gestaltung der Gruppenatmosphäre

- Eine Haus- und Gruppenordnung zeigt Abläufe und Umgangsformen in der Gruppe auf (z.B. Essenszeiten, ausreichende Ruhe, ruhige Hausaufgabenatmosphäre, Ämterplan)
- Beachtung der Gruppenregeln und Festlegung von Konsequenzen bei Regelverstößen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in angemessenen Aushandlungsprozessen (z.B. Gruppenabend)
- Modellverhalten der Mitarbeiterinnen gerade bei Konflikten: Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenz der Gruppe
- Hervorhebung und Durchführung gemeinschaftlicher Aktivitäten und Abläufe sowie Entwicklung gemeinsamer Rituale (z.B. Gruppengespräche, Gruppenaktionen)
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Haus- und Raumgestaltung
- Grundsätzlich sind folgende Alltagsstrukturen für alle Kinder und Jugendlichen verbindlich:
 - Feste Schulzeiten von i.d.R. 8.00 – 13.10 Uhr in der internen Schule, Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung
 - Geregelt Essenszeiten, Mittagsruhe, Zeiten für die Hausaufgabenbetreuung
 - Feste Therapiezeiten für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern
 - Reflexionszeiten tagsüber und abends

Kulturtechniken/ Religiöse und weltanschauliche Förderung

- Heranführen an kulturelle und politische Themen (z.B. Gespräche über aktuelle Zeitungsartikel und Fernsehnachrichten)
- Dafür sind mehrere Voraussetzungen nötig: das Beherrschen von Lesen, Schreiben und Rechnen, die Fähigkeit zur bildlichen Darstellung, analytische Fähigkeiten, die Anwendung von kulturhistorischem Wissen oder die Vernetzung verschiedener Methoden. In Einzel- und in Gruppengesprächen werden diese Voraussetzungen im Rahmen thematischer Schwerpunkte (z.B. Du hast ein Recht auf den Schutz Deiner Privatsphäre, auf eine gewaltfreie Erziehung...) vermittelt.
- Ermöglichung und Unterstützung individueller Glaubensausübung
- Förderung von Toleranz und Respektierung unterschiedlicher religiöser und kultureller Hintergründe

Lebenspraktische Fähigkeiten

- Altersangemessene Anleitung zur Wäschepflege (Sortieren, Bedienen der Waschmaschine und des Trockners, Falten, Bügeln und Einsortieren der Wäsche)
- Mitgestaltung der gemeinsamen Räume und Gestaltung des eigenen Zimmers
- Angemessenes Verhalten bei Tisch und bewusstes Einnehmen der gemeinsamen regelmäßigen Mahlzeiten
- Beteiligung bei der Planung und Zubereitung von Mahlzeiten und bewusste Gestaltung des Tisches
- Altersangemessene Einteilung und Anleitung zu Küchendienst, Reinigungsarbeiten im Hause und anderen regelmäßig anfallenden Arbeiten
- Beteiligung an der Aufstellung von Essensplänen
- Mithilfe bei der Erledigung der Lebensmitteleinkäufe für die Gruppe
- Unterstützung beim Umgang mit Geld (z.B. Taschengeldeinteilung, selbständiges und preisbewusstes Einkaufen z.B. von persönlicher Kleidung)
- Altersangemessene Anleitung und Handhabung von Werkzeug bei kleineren Reparatur- und Bastelarbeiten (z.B. Fahrrad flicken)

- Beachtung von ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten bzgl. Energie und Wasserverbrauch
- Unterstützung beim Umgang mit den Medien (Internet, PC- und PC-Spiele, Handy, Telefon, Fernsehen)

Medizinische Betreuung

- In der Stadt Lohne bzw. im Landkreis Vechta sind Ärzte verschiedenster Fachrichtungen ansässig. Ein konziliarischer Kinder- und Jugendpsychiater wird aus der nahegelegenen Stadt Oldenburg hinzugezogen.
- Die allgemeinärztliche Betreuung sowie die notwendigen ärztlichen Untersuchungen können von einem bestellten Hausarzt in den Räumen der GITW durchgeführt werden. Facharztbesuche werden von Mitarbeitern vorbereitet und begleitet.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die GITW verfügt über ein räumlich integriertes Konzept zur schulischen Förderung der Kinder/Jugendlichen.

Die 7 Kinder/Jugendlichen der GITW sind Schüler der Janusz-Korczak-Schule, Schulverbund Freistatt. Schulträger ist die Stiftung Bethel, Bethel im Norden. Sie erhalten ein Zeugnis sowie eine Empfehlung hinsichtlich einer geeigneten Beschulungsform im Anschluss an den Aufenthalt in der GITW.

Räumlich stehen für Förderung und Beschulung in der GITW zur Verfügung:

- 2 Beschulungs- bzw. Förderräume
- 1 Werkraum
- 1 Lehrerzimmer
- 2 Funktionsräume die mitgenutzt werden können.

Auch der Innenhof der GITW kann für schulische Zwecke genutzt werden, z.B. als Pausenhof oder für den Sportunterricht. Die unterrichtliche Förderung der 7 Kinder der GITW wird personell von zwei Lehrkräften und einer Drittel Stelle einer pädagogischen Fachkraft geleistet. Wesentlicher Bestandteil des Schulkonzeptes ist es, die Kinder wieder an einen normalen Schulbetrieb heranzuführen. Unterricht findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 13.10 Uhr statt. Für den Sportunterricht steht die Sporthalle der Stadt Lohne in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe einmal die Woche für einen Vormittag zur Verfügung.

Dadurch, dass Unterricht in Kleinstgruppen erfolgen kann, ist ein individuelles Eingehen auf unterschiedliche Leistungsniveaus der Kinder möglich.

(Näheres siehe Anlage GITW 6, Schulkonzept, vom 12.10.2011)

In enger Kooperation mit der Schule finden regelmäßig Absprachen mit den Lehrkräften über die Zusammenarbeit sowie die Planung und Umsetzung schulischer Perspektiven statt.

Ferner sind werden folgende schulbezogene Grundleistungen erbracht:

- Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen über Motivation, Befindlichkeit, Wohlergehen und Perspektiven in Schule und/oder Beruf
- Teilnahme an berufsqualifizierenden Trainingsmaßnahmen im Rahmen des in Lohne ansässigen Integrationsbetriebes (z.B. z.B. im Bereich der Holzbearbeitung, der Fahrradreparatur, der Metallbearbeitung, im Transportwesen, im Garten-Landschaftsbau)
- Wünsche und Pläne für die Zukunft der Jugendlichen anhören und besprechen, um möglichst realistische Vorstellungen zu erreichen (z.B. wo und wie möchte ich in Zukunft leben?)

- Gespräche über Sinn und Zweck schulischer Bildung als Voraussetzung für die späteren Berufs- und Lebenschancen
- Unterstützung bei der Praktikumswahl und Lehrstellensuche

Art und Umfang der Familienarbeit

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens am Hilfeprozess beteiligt. Der Informationsaustausch erfolgt in regelmäßigen und nach individuellem Bedarf vereinbarten Abständen.

Die Elterngespräche finden in der Regel innerhalb der Einrichtung statt. Hauptaufgabe der Elternarbeit ist es, in Abstimmung mit dem Jugendamt, Zukunftsperspektiven für das Kind/den Jugendlichen zu entwickeln. Sollte die Rückführung in die Familie nach Aufenthalt in der GITW als Perspektive für das Kind/den Jugendlichen gewählt worden sein, so ist diese in Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Eltern und Jugendamt intensiv vorzubereiten.

Eltern und Sorgeberechtigte sind in alle wichtigen Entscheidungen während der Betreuungszeit eingebunden, z.B. im Rahmen der Schulberatung und Planung der Schullaufbahn, bei den Kontakten zu Ämtern und Behörden, bei der Berufsberatung durch das Arbeitsamt oder bei ärztlichen Konsultationen. Ziel dieser Kontakte ist eine verantwortliche Beteiligung der Eltern am Entwicklungsprozess des Kindes.

Diese Kontakte werden im individuell erstellten Hilfeplan gemeinsam vereinbart und im Stufenplan weiter ausgestaltet.

Über die bereits unter Punkt 6 benannten Ziele hinaus verfolgen wir weitere Ziele in der Arbeit mit den Familien:

- Gespräche mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen über Art, Häufigkeit, Inhalt und Ziel der Maßnahme
- Förderung des familiären Beziehungsgefüges durch reflektierte Wochenend- und Ferienbeurlaubungen
- Einbeziehung der Eltern in die Hilfe- und Erziehungsplanung im HPG
- Regelmäßige Telefonkontakte, Informelle Tür- und Angelgespräche
- Intensive Begleitung der Familie bei Rückführung
- Begleitete Besuchskontakte der Eltern innerhalb und außerhalb der Einrichtung, sofern der Wohnort der Eltern nicht weiter als 100 km entfernt liegt.
- Sollte der Wohnort der Eltern weiter als 100 km entfernt liegen, können die Besuchskontakte als individuelle Sonderleistung (s. S. 32) vereinbart werden. Ziel bleibt hierbei immer, dass Inhalte und Ziele der pädagogischen und therapeutischen Arbeit transparent vermittelt und gemeinsam mit den Mitarbeitern reflektiert und weiterentwickelt werden.

Beteiligung der jungen Menschen

(siehe alle Punkte 8.1 und allgemeine Anlage 1, Stat. Gruppen, Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemanagement)

Öffentlichkeitsarbeit

Jugendhilfe in schwierigen Fällen ist besonders auf eine zuverlässige und tragfähige Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Institutionen und Arbeitsfeldern angewiesen, die ebenfalls vor Ort für junge Menschen tätig sind. Dies sind vor allem Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Justiz, die Stadt Lohne, der ortsansässige Kinderarzt, das Jugendamt Vechta und das niedersächsische Landesamt, die Universität Vechta und die Sicherheitsfirma SIWA. . Damit diese Kooperationen auch in schwierigen Situationen

belastbar sind, werden frühzeitige Kontakte bei Bedarf und ein regelmäßiger Austausch am „**Runden Tisch**“ 2x im Jahr vor Ort durchgeführt.

Umgang mit Krisen

Maßnahmen zur Krisenbewältigung sowie Sicherheitsvorkehrungen sind in der Anlage 7 beschrieben (s. Anlage GITW 7, Krisen- und Sicherheitskonzept und allgemeine Anlage 2, Stat. Gruppen, Kriseninterventionsmatrix).

Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII (s. allgemeine Anlage 3, stat. Wohngruppen, Leitfaden zur Prävention von Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch)

Zur Umsetzung des Schutzauftrags nach §8a SGB sowie zur Sicherstellung der persönlichen Eignung von Beschäftigten nach § 72a SGB VIII wurde mit dem LK Vechta am 22.12.2008 die Generalvereinbarung nach Anlage 1 des Rahmenvertrages abgeschlossen. Das CSW hat sichergestellt, dass die nötigen Schritte und Maßnahmen bei einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich eingeleitet und umgesetzt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen lässt sich das CSW bei Neueinstellungen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 BZRG vorlegen.

Gestaltung des Ablösungsprozesses und Vorbereitung auf die folgende Lebensphase

Betreuung im offenen (grünen) Bereich

Nach Erreichen der Stufe 6 der Betreuung in der GITW werden die Jugendlichen zur Vorbereitung auf ‚das Leben nach der GU‘ in einem offenen Kontext betreut.

Hierzu können die Jugendlichen nach Erreichen der Stufe 6 in den räumlich angrenzenden, offenen (grünen) Bereich wechseln.

Der Grüne Bereich wird als Übergangsphase aus der GITW hin zu einer offenen Wohngruppe angesehen. Die Grenzsetzungen und Regeln orientieren sich dementsprechend an Regeln von offenen Wohngruppen.

Grundsätze:

Der grüne Bereich verfügt über einen eigenen, separaten Zugang von außen. Dieser wird, wie in einer offenen Wohngruppe auch, morgens aufgeschlossen und abends zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wieder verschlossen, wobei ein Verlassen der Gruppe in Notfällen möglich ist. Tagsüber ist die Tür offen.

Der Umgang mit den Medien (Handy, Fernseher) ist als Teil der Arbeit mit den Jugendlichen wie in offenen Wohngruppen altersspezifisch reglementiert (z.B. begrenzte Internetzeiten, Fernseher im Gemeinschaftsraum, vereinbarte Ruhezeiten).

Um den Übergang der Jungen aus dem geschlossenen Setting in eine offene Betreuungsform zu unterstützen, werden die Freiräume, Freizeiten und Kontakte der Jungen vor allem mit Peergroups, Vereinen und Einrichtungen außerhalb der GITW in besonderer Weise gefördert und gefordert.

Die Jungen im grünen Bereich nehmen weiterhin verpflichtend am Schulbesuch und an den Mahlzeiten der Jungen in der GITW teil.

Die Teilnahme an weiteren, ausgewählten Gruppenaktivitäten des geschlossenen Bereiches ist optional und wird individuell je nach Bedarf vereinbart (Freizeitaktivitäten, Reflexionsgespräche).

Als Voraussetzungen für einen Wechsel der Jungen in den Grünen Bereich der GITW sind im Wesentlichen folgende Punkte, die im Einzelfall zu überprüfen sind, zu benennen:

- Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens werden befolgt (z.B. Respekt und Rücksichtnahme) und grundlegende Soziale Kompetenzen sind vorhanden (z.B.: eigene Interessen und Bedürfnisse und auch die anderer Menschen (an)erkennen, Interessenkonflikte als lösbare Probleme verstehen und gute Kompromisse für alle Beteiligten finden)
- Die Kinder und Jugendlichen halten Absprachen ein, die sie mit den Betreuern der Gruppe getroffen haben, auch wenn die Betreuer diese nicht unmittelbar kontrollieren können.
- Die betreuten Jungen haben Grundfähigkeiten im Bezug auf Eigenständigkeit und Zuverlässigkeit sowie Ordnung und Hygiene erlernt. Sie sind in der Lage, ohne große Probleme, diesbezügliche Anregungen von den Betreuern anzunehmen und umzusetzen (z.B. eigenständiges Aufstehen, Einhalten von Ausgangszeiten, Rückmeldungen nach Familienheimfahrten am Wochenende oder in den Ferien)
- Der Schulbesuch und eine angemessene Mitarbeit in der Schule sind gegeben.
- Eine Bestätigung und Stabilisierung der in den Vorstufen der Betreuung in der GITW individuell vereinbarten und erreichten Ziele ist zu erkennen.

Ziel der Betreuung im Grünen Bereich der GITW ist, dass die Jugendlichen einen verantwortlichen Umgang mit den oben beschriebenen gewährten Freiräumen erlernen und trotz der „fehlenden“ ständigen Kontrolle nicht die Grenzen überschreiten.

Weitere Kriterien für den Wechsel in den grünen Bereich wie auch die Kriterien für eine ggf nötige ‚Rückstufung‘ in den gelben Bereich werden im Einzelnen prozesshaft mit der Inbetriebnahme des grünen Bereichs mit allen Beteiligten gemeinsam entwickelt, vereinbart und regelmäßig überprüft.

Bei den diesbezüglichen individuellen Entscheidungen über eine Höher- oder Rückstufung werden, wie auf allen vorherigen Stufen des Stufenplans, die Grundprinzipien der individuell flexiblen Beteiligung und Aushandlung eingehalten.

Der grüne Bereich enthält für alle Kinder und Jugendlichen wie gewohnt individuelle und allgemeine Verhaltens- und Entwicklungsziele.

Veränderung und Abschied

Im Hilfeplangespräch wird mit den Beteiligten eine Entscheidung über die Entlassung oder Verlegung frühzeitig getroffen und die relevanten Schritte werden festgelegt.

- In der Einzeltherapie werden Gespräche zum Thema „Veränderung und Abschied“ mit dem Kind/Jugendlichen durch den zuständigen Mitarbeiter des Therapeutischen Dienstes geführt. Im Rahmen der Einzelförderung thematisiert der Erzieher die anstehende Ablösung und reflektiert kontinuierlich mit dem Kind/Jugendlichen auftauchende Gefühle, Impulse und Phantasien.

Bei einer sich anbahnenden Entlassung wird eine mögliche Rückkehr in die Familie vorbereitet. Bei Bedarf werden hier in Kooperation mit dem Jugendamt weiterführende ambulante Hilfestellungen organisiert, z.B. die Vermittlung an eine Erziehungsberatung oder andere ambulante Hilfen.

Bei Verlegung in eine weiterführende stationäre Betreuungseinrichtung werden mit dem Kind/dem Jugendlichen verschiedene Einrichtungen nach Abstimmung mit den Eltern und dem Kostenträger besichtigt.

Zusammen mit dem Kind und den relevanten Personen (Eltern, Jugendamt) wird eine geeignete Nachfolgeeinrichtung ausgewählt.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

8.2.1 Therapeutische Leistungen (siehe auch allgemeine Anlage 4, stat. Gruppen)

In der GITW wird ein Psychologe mit 19,50 Wochenstunden beschäftigt. Im Einzelfall und bei Bedarf können die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des therapeutischen Dienstes ebenfalls im Rahmen der GITW tätig werden.

Zielsetzungen:

Durch die zwangsweise Unterbringung in der GITW sollen maladaptive Verhaltensmuster unterbrochen werden, welche die betroffenen Kinder im Laufe ihres Lebens entwickelt haben. Diese Muster haben ihr Überleben in z. T. hoch entwicklungsgefährdenden Umwelten gesichert. Zugleich wohnte ihnen eine identitätsstiftende Wirkung inne („Ich bin der Schlimmste.“).

Wenn den Kindern beides – Verhaltensgewohnheiten und Selbstkonzept - durch den engen Rahmen einer „Totalen Institution“ (Goffman, 1973) beschränkt wird, kann das – neben dem intendierten Erleben von Halt und Sicherheit – Angst, äußerliche Überanpassung, Rückzug, aber auch intensive Wut und Rebellion provozieren.

Aus diesem Grund ist es wichtig, den Halt gebenden pädagogischen Rahmen durch ein therapeutisches Angebot zu ergänzen. Therapie soll unseren Kindern dabei unterstützen, den Zwangskontext als Chance für sich anzunehmen. Um sie zu ermutigen, alte Verhaltensmuster zu überwinden, ist es nötig, Alternativen anzubieten: Die Therapie befähigt die Kinder also zunächst, neue Kompetenzen aufzubauen und verschüttete Fähigkeiten wieder zu entdecken. Dazu sind kreative, spieltherapeutische und darstellerische Angebote nützlich, die, v. a. bei den älteren Bewohnern, durch ressourcenorientiertes Coaching ergänzt werden.

In dem Maße, wie es den Kindern gelingt, sich selbst aus anderem Blickwinkel zu betrachten, können sie sich auch eine vorsichtige Neuorientierung in der Fremdwahrnehmung erlauben: Verlässliche, wertschätzende und unterstützende Beziehungsangebote können ausgehalten und angenommen werden. Wer nicht mehr nur ums Überleben kämpfen muss, sondern den Schatz der eigenen Person heben darf, kann seine defensiv verzerrte Weltsicht zugunsten einer flexiblen Wahrnehmung anderer Menschen überwinden.

Wenn ihr Vertrauen zu anderen wächst, werden die Kinder auch frei, sich an traumatische Erlebnisse zu erinnern, oder sich zumindest in ihrer Schwäche und Wehrlosigkeit zu spüren und damit anderen anzuvertrauen. Damit sind die Voraussetzungen für eine Integration der i. d. R. multiplen Traumatisierungen geschaffen, so dass bei längerfristig untergebrachten Kindern auch traumatherapeutische Behandlungsansätze greifen können.

Auch Eltern benötigen Ermutigung: In enger Zusammenarbeit mit den Pädagogen hilft der Therapeutische Dienst ihnen, die eigenen Ressourcen wieder zu erkennen und zu aktivieren. Eine realistische Selbsteinschätzung ist nötig, damit sie den Kindern den besten Platz in ihrem jeweiligen Familiensystem einräumen und ihre Entwicklung fördern können. Elterliche Verantwortung kann dann auch bedeuten, unrealistische Erwartungen an das Kind und sich selbst zu verringern oder ganz loszulassen.

Die Tätigkeit des Therapeutischen Dienstes in der GITW umfasst²

² Basierend auf dem Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen der Fachgruppe Diplom-PsychologInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Sektion Klinische Psychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. - Stand: Juli 2006

Maßnahmen und Hilfen für das Kind / den Jugendlichen, seine Familie und andere Bezugspersonen

Psychodiagnostik

Ziel der Psychodiagnostik ist es, bei verschiedensten Anlässen und Problemstellungen zur Entscheidungsfindung und Interventionsplanung beizutragen, also bei:

- Neuaufnahme und Maßnahmen zur Gruppenintegration
- Entwicklung von Zielvereinbarungen
- Schullaufbahnentscheidungen oder Maßnahmen beruflicher Orientierung
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive (Rückführung, weiterführende Maßnahmen etc.)
- Indikationsstellung und Behandlungskontrolle (Erst- und Verlaufsdiagnostik)
- Einleitung therapeutischer, entwicklungs- oder persönlichkeitsfördernder Maßnahmen
- Fraglicher Einleitung bzw. Aufhebung freiheitsbeschränkender Maßnahmen
- Identifikation psychischer Störungen (in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendpsychiater)
- Erfolgskontrolle nach pädagogischen oder therapeutischen Interventionen
- Beendigung einer Maßnahme und Prognose

Beratung und Therapie

- Beratung und Coaching
- Systemische Therapie im Einzel- oder Gruppensetting
- Verhaltens-, gesprächs-, und spieltherapeutische Leistungen
- Spezifische Trainings im Einzel- oder Gruppensetting
- Mitgestaltung gruppenpädagogischer Aktivitäten
- Eltern- und Familienberatung
- Elternseminare

Die Behandlungsmaßnahmen des Therapeutischen Dienstes orientieren sich an den pädagogischen Zielsetzungen, wie sie im Hilfeplan oder im Erziehungsplan für das einzelne Kind / den Jugendlichen und seine Familie beschrieben sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit mit allen Personen, die in der GITW in pädagogischer, Betreuungs- oder Leitungsverantwortung stehen sowie mit allen externen Kooperationspartnern.

Leistungen bei der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Polizei und der Justiz

- Konsultation und Beratung
- Mitwirkung bei der Erstellung weiterer Hilfsangebote
- Information und Fortbildung

Angebote und Leistungen für die Mitarbeiter/innen

Der therapeutische Dienst unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter/innen, Lehrer/innen und die Leitungskräfte in ihrer Arbeit durch folgende Angebote und Leistungen:

- Mitwirkung bei Neuaufnahmen und Entlassungen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Hilfepläne nach § 36 SGB VIII
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Hilfen
- Einzelkonsultation
- Teamkonsultation

- Gruppenberatungen im Rahmen spezifischer Fragestellungen (z. B. Gruppe für neue Mitarbeiter/innen)
- Interne Fortbildungen
- Teaminterne und teamübergreifende Fallbesprechungen
- Vorbereitung und Begleitung von Kontakten zur Kinder- und Jugendpsychiatrie

Konzeptionelle und netzwerkorientierte Tätigkeiten

Die folgenden Leistungen beziehen sich auf die Entwicklung der GITW im Leistungsspektrum der CSW - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

- Beteiligung an der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und internen Evaluation in Absprache mit der GL, BL und der EL/QB
- Beteiligung an Planung und Gestaltung des therapeutischen Milieus
- Beteiligung an der konzeptionellen Fortschreibung der GITW
- Mitwirkung an der externen Evaluation

8.2.2 Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Aufgaben Bereichsleitung

- Personalmanagement: Personalauswahl, Personaleinstellung und Personaleinsatz in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Personalentwicklungsgespräche/Feedbackgespräche/Teamentwicklung
- Planung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungen
- Qualitätsmanagement: Fachliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts und der einzelnen Betreuungs- bzw. Leistungsangebote:
Sicherstellung der Umsetzung aktueller fachlicher Anforderungen (z.B. Kinderschutz nach § 8a, Umsetzung der Kinderrechte, Partizipation, Betroffenenbeteiligung)
- Repräsentation/ Außenvertretung: Planung und Durchführung der Entgeltverhandlungen in Abstimmung mit der Geschäftsführung, Vertretung in Regionalen/Überregionalen Arbeitskreisen, Gremien und Verbänden, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege zu den Jugendämtern und allen kooperierenden Institutionen
- Verwaltung: Kontrolle des Rechnungswesens und der Gruppenkassen, Kontrolle der Dienstplanung und der Stundenzettel, Bilanzkontrolle/Erstellung und Überprüfung von Kostenkalkulationen
- Sonstiges: Krisenintervention, Rufbereitschaft

Zeitlicher Aufwand der Bereichsleitung pro Monat:

1,0 Stellen/7 Gruppen = 0,1429 Stellenanteil = 5,6 Std/Woche x 4,34 = 24,2 Stunden/Monat.

Aufgaben Erziehungsleitung

Der Erziehungsleiter ist beteiligt an der Steuerung und Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung und direkt der Einrichtungsleitung zugeordnet.

Im Einzelnen übernimmt er folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

- Fachaufsicht über die in den Gruppen tätigen Mitarbeiter. Er ist somit der unmittelbare Vorgesetzte dieser Mitarbeiter und berät sie in allen wichtigen pädagogischen Fragen und bezüglich ihrer Zusammenarbeit im Team. Die Beratung der Mitarbeiter erfolgt zusammen mit den zuständigen Therapeuten i.d.R. monatlich

in einer zweistündigen Pädagogischen Besprechung. Sie geschieht darüber hinaus täglich, wenn sich in den Gruppen aktuelle Probleme entwickeln.

- In Abstimmung mit den Gruppenleitern ist der EL zuständig für die Planung und Durchführung von Teamtagen (1x jährlich) und Gruppenklausuren (separate Teamsitzungen zur Überprüfung und Fortschreibung der Zielsetzungen und Zielerreichungsgrade mit dem Kindern und Jugendlichen 3-4x jährlich).
- Mitwirkung bei der Aufnahme und Entlassung von Kindern und Jugendlichen sowie bei der Einstellung und fachlichen Beurteilung von pädagogischen Mitarbeitern.
- Ansprechpartner außerhalb der Gruppe, an den Kinder und Eltern sich jederzeit mit ihren Anliegen wenden können.
- Zuständigkeit für die Planung und Durchführung der Hilfeplangespräche in Abstimmung mit den Gruppenleitern und die Perspektiventwicklung für die betreuten Kinder und Jugendlichen. Er trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Erstellung der Sachstandsberichte, die als Grundlage für die Fortschreibung des Hilfeplans dienen.
- Pflege und Fortschreibung des einrichtungsinternen Qualitäts- und Dokumentationssystems (QM-Center)
- Schulung der Mitarbeiter im QM-System
- Evaluation/Gezielte Erfassung von Sozialdaten zur Verbesserung künftiger Betreuungsprozesse
- Internetpflege (Aktualisierung der Internetseiten, Filme einstellen, Leistungsbeschreibungen bei den Gruppen etc.)
- Einführung, Pflege und Fortschreibung des Beschwerdemanagements

Zeitlicher Aufwand der Erziehungsleitung pro Monat:

1,0 Stellen/7 Gruppen = 0,1429 Stellenanteil = 5,6 Std/Woche x 4,34 = 24,2 Stunden/Monat.

Aufgaben Gruppenleitung

- Fachaufsicht über die im Gruppendienst tätigen Mitarbeiter incl. Nachtbereitschaftskräfte und Hauswirtschaftskraft.. Er ist somit der unmittelbare Vorgesetzte dieser Mitarbeiter; er begleitet, unterstützt und berät sie in allen wichtigen pädagogischen Fragen und Fragen der Organisation des Arbeitsalltags.
- Allgemeine Betreuungsaufgaben im Gruppendienst.
- Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen und Feedbackgesprächen gemeinsam mit der Bereichsleitung.
- Mitwirkung bei der Einstellung und fachlichen Beurteilung von pädagogischen Mitarbeitern.
- Leitung der wöchentlichen, interdisziplinären Teamsitzungen (incl. Psychologe und Lehrkräfte der Förderschule ES); regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Zielsetzungen und Zielerreichungsgrade für die betreuten Kinder und Jugendlichen.
- Bundesweite Durchführung von aufsuchenden Kennenlerngesprächen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für die angefragten Kinder/Jugendlichen.
- Qualitätsmanagement: Mitwirkung bei der fachlichen Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts und der einzelnen Betreuungs- bzw. Leistungsangebote gemeinsam mit der Bereichs- und Erziehungsleitung
- Repräsentation und Außenvertretung: Mitwirkung in Regionalen/Überregionalen Arbeitskreisen und Gremien (z.B. Runder Tisch) sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Bereichsleitung
- Bundesweite Kontaktpflege zu den Jugendämtern und allen kooperierenden Institutionen in Abstimmung mit der Bereichsleitung

Aufgaben Verwaltungsleitung

- Finanzplanung, Marketingplanung
- Personalauswahl, Personaleinstellung und Personaleinsatz in Abstimmung mit der Bereichsleitung (BL)
- Personalpflege und Personalentwicklung i.A. mit BL
- Fachliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts i.A. mit BL
- Erstellung und Kontrolle von Geschäftsbilanzen und Kostenkalkulationen

Zeitlicher Aufwand der Verwaltungsleitung pro Monat:

0,25 Stellenanteil JH/7 = 0,0357 Stellenanteil = 1,4 Std/Woche x 4,34 = 6 Stunden/Monat.

Aufgaben Verwaltung Jugendhilfe

- Sekretariat Jugendhilfe: Durchführung des internen und externen Schriftverkehrs und der Rechnungsstellungen
- Post- und Kommunikationsdienst

Zeitlicher Aufwand der Verwaltung Jugendhilfe pro Monat:

0,64 Stellen/7 Gruppen = 0,0915 Stellenanteil = 3,57 Std/Woche x 4,34 = 15,5 Stunden/Monat.

Aufgaben Buchhaltung/Controlling

- Rechnungswesen
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Erstellung des Haushaltsplans
- Erstellung der Management-Informationssysteme (z.B. Zeitreihenrechnung)
- Erstellung der Jahresabschlüsse

Zeitlicher Aufwand Buchhaltung/Controlling pro Monat:

0,25 Stellenanteil JH/7 = 0,0357 Stellenanteil = 1,4 Std/Woche x 4,34 = 6 Stunden/Monat.

Aufgaben Personalbuchhaltung

- Lohnbuchhaltung
- Personalwesen
- Zeiterfassung

Zeitlicher Aufwand Personalbuchhaltung pro Monat:

0,25 Stellenanteil JH/7 = 0,0357 Stellenanteil = 1,4 Std/Woche x 4,34 = 6 Stunden/Monat.

Aufgaben EDV-Verwaltung

EDV-Softwarepflege/Hardware-Betreuung

Zeitlicher Aufwand EDV-Verwaltung

0,125 Stellenanteil JH/7 = 0,0179 Stellenanteil = 0,7 Std/Woche x 4,34 = 3 Stunden/Monat.

8.2.3 Technische Dienste

- Durchführung der notwendigen Wartungs-, Reparatur- und Pflegearbeiten an der räumlichen und technischen Ausstattung der Einrichtung
- Instandhaltung der Gebäude
- Pflege der Außenanlagen und des Fuhrparks

- Begleitung von Sanierungsmaßnahmen und Investitionsprojekten
- Durchführung von notwendigen Sanierungen, soweit selbst durchführbar, z.B. Malerarbeiten
- zuständig für die Sicherheit im technischen Bereich

Zeitlicher Aufwand Technische Dienste pro Monat:

Verteilung auf die Gruppen:

WGr Antonius	0,20 Stellen	= 7,8	Stunden/Woche = 33,9	Stunden/Monat
WGr Franziskus	0,20 Stellen	= 7,8	Stunden/Woche = 33,9	Stunden/Monat
WGr St. Josef	0,20 Stellen	= 7,8	Stunden/Woche = 33,9	Stunden/Monat
Jugendwohnhaus	0,20 Stellen	= 7,8	Stunden/Woche = 33,9	Stunden/Monat
GITW	0,20 Stellen	= 7,8	Stunden/Woche = 33,9	Stunden/Monat
PT Tagesgruppe	0,10 Stellen	= 3,9	Stunden/Woche = 16,9	Stunden/Monat
SP Tagesgruppe	0,10 Stellen	= 3,9	Stunden/Woche = 16,9	Stunden/Monat
Gesamt:	1,20 Stellen	= 46,8	Stunden/Woche = 203,5	Stunden/Monat.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung im Caritas Sozialwerk St. Elisabeth, Kinder- Jugend- und Familienhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten der Einrichtung als komplexes System. Dies bedeutet, dass folgende Entwicklungen stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung

Vor dem Hintergrund der niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f KJHG wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen.

Eingangsqualität

- Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten.
- Im Mittelpunkt steht das Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG als gesetzlich verankertes Qualitätssicherungsinstrument
- Das "grundsätzliche Selbstverständnis" der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth als Träger und am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die

Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben.

- Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kinder- und jugendlichenorientierte Erziehung ist ein geregeltes und strukturiertes Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Neben den schon benannten Grundleistungen beinhaltet dies:

- Eine enge Kooperation mit den beauftragenden Jugendämtern bei der Informationsgewinnung
- Die konkrete und umfassende Beschreibung der individuellen Problemlage und möglicher Ressourcen der angefragten Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien
- Ggf. die Erhebung weiterer Informationen und Daten durch die Einrichtung
- Eine konkrete Zielformulierung bzw. Auftragsabklärung
- Als Sonderleistung: Ausführliche Diagnostik mit Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise (Grundleistung in der GITW)

Strukturqualität

Die Strukturqualität der Caritas-Jugendhilfe wird gewährleistet durch einrichtungsspezifische, strukturelle Merkmale, die fortlaufend weiterentwickelt werden:

Organisationsform

- Dezentrale, vernetzte, landkreisweite Jugendhilfeeinrichtung: Sozial- und heilpädagogische sowie therapeutische Hilfen werden im (teil)stationären oder ambulanten Rahmen in Verbindung mit schulischer und beruflicher Förderung vernetzt in verschiedenen Gemeinden und Städten im Landkreis Vechta angeboten
- Individuell ausgerichtete Hilfeformen mit nachfrageorientierten Arbeitsschwerpunkten
- Einbindung in die Verbandsstruktur des LCV Oldenburg
- Einbindung in überregionale Fachverbände (z.B. Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVKE), AGE Osnabrück/Oldenburg, Heim-AG Weser-Ems)

Qualifikation der Mitarbeiterinnen / Personalschlüssel

- Tätigkeitsangemessene berufliche Qualifizierung (staatlich anerkannte/r Erzieherin, Dipl. SozPäd, Dipl. Päd.) als Einstellungsgrundlage
- Regelmäßige Schulung und Weiterbildung zur Implementierung eines professionellen Deeskalationsmanagements
- Weiterbildung des Teams in systemischer Arbeit mit Familien
- Spezifische Weiterbildungen von Mitarbeiterinnen in der Erziehungshilfe (z.B. Ausbildung zur/zum Deeskalationstrainerin oder Weiterbildung im sexualpädagogischen Bereich)
- Einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BvKE)
- Veranstaltungen von Fachverbänden, z.B. Arbeitsgemeinschaft Heimerziehung Weser/ Ems (AGE), Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)
- Externe Teamsupervision, ggf.. Einzelcoaching
- Teamberatung durch den therapeutischen Dienst der Einrichtung

Verfügbarkeit über Ressourcen

- Dem Klientel angemessene und kinder- und jugendlichenfreundliche Ausstattung der Räumlichkeiten in allen Betreuungsbereichen
- Gegenseitige Unterstützung der einzelnen Hilfeformen untereinander (Informationsaustausch, gemeinsame Sachmittelnutzung)
- Zeitnahe Einführung und Weiterentwicklung fachlich relevanter Instrumente zur Verbesserung der Arbeitsqualität (z.B. Kollegiale Fallberatung, Familien-, Team- und Systemaufstellungen)
- Nutzung des Cari-Net als internes Kommunikationsnetzwerk
- Zeitnahe Kooperation mit den zuständigen Kostenträgern
- Klärung aktueller pädagogischer Fragestellungen in den überregionalen Fachgremien
- Systematische Dokumentation der Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen mit Hilfe eines professionellen, speziell für die Jugendhilfe entwickelten Dokumentations- und Evaluationssystems (QM-Center)
- Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption und der teamspezifischen Konzeptionen durch die Mitarbeiterinnen und Teamleiterinnen in Abstimmung mit Leitung und Träger (siehe fachspezifische Ausrichtung und Weiterentwicklung der stationären Wohngruppen)

Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Art und Weise, wie die Beteiligten miteinander umgehen und ihre Tätigkeit ausführen.

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. "Schlüssel- oder Wertschöpfungsprozesse" erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören:

Interne Abläufe der jeweiligen Hilfeform:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanverfahren
- Pädagogische Methoden, Hilfen und Zielsetzungen
- Betroffenenbeteiligung/Parteilichkeitsprinzip
- Gestaltung der Tagesabläufe
- Individuelle Erstellung und Weiterentwicklung der Stufenpläne in gemeinsamer Aushandlung und Abstimmung mit den betreuten Kindern und Jugendlichen

Personalentwicklung

- Entwicklung von Arbeitsplatzbeschreibungen
- Reflektierte Personalführung u.a. durch Personalentwicklungsgespräche
- Gezielte Einarbeitung und Anleitung von Praktikantinnen und neuen Mitarbeiterinnen/Feedbackgespräche
- Beratung der Mitarbeiterinnen hinsichtlich ihrer beruflichen Funktion und Position in der Einrichtung und Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven in der Einrichtung z.B. durch Zukunftsgespräche

Teamentwicklung

- Begleitung der pädagogischen Teams durch den therapeutischen Dienst der Einrichtung
- Abstimmung von pädagogischen Vorstellungen und deren Umsetzung, von Kommunikationszielen und Haltungen im Team
- Teamfortbildungen zu speziellen, fachlichen Fragestellungen

- 3-4x jährlich Gruppenklausurtag zur Erhebung des aktuellen Betreuungsstandes der einzelnen Kinder und Jugendlichen und der Festlegung, Überprüfung und ggf. Änderung der jeweiligen Betreuungsziele und Maßnahmen (Interne Evaluation)
- Jährlicher Teamklausurtag zur Förderung der Teamhygiene und zur Weiterentwicklung der Effizienz und Effektivität der Teamarbeit
- Teamübergreifend: Kollegiale Fallberatung

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

- Dienstübergaben
- Wöchentliche Teambesprechungen zur Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Monatliche, gruppenübergreifende Besprechungen (Teamleiterkonferenz)
- Gesamtbesprechungen / Vollversammlungen nach Bedarf
- Wesentliche Prozesse und Ergebnisse werden protokolliert.

Kommunikation mit den Jugendämtern und anderen Partnern

- 3-monatige Hilfeplangespräche nach § 36 KJHG
- Zeitnahe Information über besondere Ereignisse und Entwicklungen in der Fallführung
- Erstellung von Vorabinformationen oder Sachstandsberichten vor den HPG
- Einladung der Jugendamtsmitarbeiterinnen zu Vor-Ort Terminen
- Auswertung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Überprüfung bzw. Änderung der aktuellen Betreuungskonzepte entsprechend dem jeweiligen Bedarf
- Die Einrichtung versteht sich als ein Angebot im Netzwerk verschiedener professioneller Hilfeangebote. Die Zusammenarbeit mit den Partnern wird transparent, offen und konstruktiv gestaltet.

Dokumentation

- System zur Falldokumentation und Evaluation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung (QM-Center)
- Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar sind und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.
- Schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfe- und Erziehungsplanung ergeben
- Gezielte Erfassung von Sozialdaten zur Verbesserung künftiger Betreuungsprozesse (z.B. Aufnahme- und Entlassungsalter, Betreuungsdauer, in Anspruch genommene Hilfen zur Erziehung vor und nach der Betreuung) unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Tagesberichte über besondere Ereignisse / Entwicklungen
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Nach Absprache Erstellung fachlicher Abschlussberichte

Ergebnisqualität

Durch die Formulierung und Überprüfung von Zielerreichungskriterien wird die Ergebnisqualität sichergestellt. Dies geschieht mit folgendem Instrumentarium:

- Regelmäßige Gruppenklausuren (ca. 3-4x jährlich) zur Zielfestlegung, Zielüberprüfung - und ggf. Zielkorrektur jedes Hilfeprozesses

- Anwendung des speziell für Jugendhilfzwecke entwickelten Dokumentations- und Evaluationssystems QM-Center
- Abschließende Beschreibung und Bewertung des pädagogischen Prozesses mit Vorschlägen und Hinweisen zu Anschlussmaßnahmen und Prognosen für die weitere Entwicklung

Die Dokumentation der Betreuungsergebnisse erfolgt im Hilfeplangespräch nach § 36 KJHG.

Im Rahmen einer einzelfallbezogenen Dokumentation (z.B. individuelle Stufenplanentwicklung) werden alle Fälle, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt werden, erfasst. Um eine Evaluation dieser Maßnahmen und eine statistische Erfassung sowie eine Einbeziehung in die Jugendhilfeplanung zu ermöglichen, soll ein einheitliches Dokumentationssystem zu Grunde gelegt werden.

Qualifizierung durch Fortbildung

Durch spezielle Fortbildungen werden die Fachkräfte bei ihrer Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. die Durchführung eines professionellen Deeskalations-Managements, schließen an den praktischen Problemstellungen der Fachkräfte an und stärken ihre Handlungskompetenz.

Fortbildung und Supervision

Eine regelmäßige Supervision (4 Std. im Monat) ermöglicht fundierte Reflexionsprozesse der Zusammenarbeit, der pädagogischen und therapeutischen Arbeit und der Auswirkungen der Arbeit auf den einzelnen Mitarbeiter. Die Supervision wird von externen Supervisoren geleistet. Bei Bedarf kann auch Einzelsupervision ermöglicht werden.

Für die GITW fand vom 01.09.2010 bis zum 30.06.2013 eine wissenschaftliche Begleitforschung durch die UNI Vechta unter Federführung von Frau Prof. Dr. Nina Oelkers statt. Inhalt, Umfang und Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung wurden durch das niedersächsische Sozialministerium mit der Universität vertraglich geregelt.

Seit dem 01.06.2013 findet eine Anschlussforschung, ebenfalls unter Federführung von Frau Prof. Dr. Nina Oelkers, statt. Konkretes Ziel dieser Forschung ist die Entwicklung einer mehrdimensionalen, soziogenetischen Typik, die Aufschluss über den Zusammenhang der bisherigen Lebens- und Maßnahmeverläufe der Jungen mit dem Verlauf in und nach der freiheitsentziehenden Maßnahme – und somit über die Passung der Maßnahme ‚geschlossene Unterbringung‘ sowie in diesem Zusammenhang über ihre mögliche fachliche Begründbarkeit geben kann (s. auch Anlage GITW 8, Wissenschaftliche Begleitung).

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Grundqualifikationen des Personals

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

1,0	Gruppenleitung, Sozialarbeiter/päd.	VergGrp	S12
1,0	DiplPäd, stv. Lt.	“	S11
1,0	SozPäd	“	S11
1,0	SozPäd	“	S11
1,0	Erzieher	“	S8
1,0	Heilerziehungspfleger (HEP)	“	S8
1,0	Erzieher	“	S8
1,0	Arbeitserzieher	“	S8
0,90	Erzieher	“	S8

<u>0,77</u> 9,67	SozPäd	”	S12
0,5	Hauswirtschaft		AVR 10

Gruppenunterstützende Kräfte

(Auf Basis von Geringfügiger Beschäftigung GFB)

Erzieher, HEP	GFB, S6
Nachtbereitschaftskraft, 8 BD/mtl.	GFB, S3
Nachtbereitschaftskraft, 8 BD/mtl.	GFB, S3
Nachtbereitschaftskraft, 8 BD mtl.	GFB, S3

Gruppenübergreifender Dienst

0,1429	Bereichsleitung	AVR II
0,1429	Erziehungsleitung	AVR IVa
0,50	Dipl.-Psychologe, Familientherapeutin	AVR II/AVR IVa
0,0357	Verwaltungsleitung	AVR Ib
0,0915	Verwaltung/Jugendhilfe	AVR 5b
0,0357	Buchhaltung/Controlling	AVR 5b
0,0357	Personalsbuchhaltung	AVR 5b
0,20	Hausmeister	AVR 7
0,0179	EDV	

→ Begleitender Kinder- und Jugendpsychiater auf Honorarbasis

Räumlichkeiten Gegebenheiten, Bewirtschaftung

Das Gebäude, in dem die GITW untergebracht ist, befindet sich im nordöstlichen Teil des ca. 5 ha großen Geländes des Caritas-Integrationszentrums in Lohne.

Der Wohnbereich ist mit durchgehend klarer und transparenter baulicher Struktur, freundlichen Farben und hoher Lichtdurchlässigkeit, ohne überflüssige Ecken, Nischen etc. umgebaut und gestaltet worden.

Die Räume sind modern, geschmackvoll und zweckmäßig möbliert. Die technische Ausstattung entspricht den geforderten Sicherheitsanforderungen. Auf die Unversehrtheit der Einrichtung, eine klare Strukturierung der Räumlichkeiten und die schnelle Behebung von Schäden wird durch Hausmeister geachtet.

U.a. für Freizeitwecke, für die schulische Nutzung sowie für die Zeit der Betreuung im roten Bereich gibt es einen ca. 260 qm großen Innenhof.

Die aus dem politischen Raum angeregten Vorschläge zur Umgestaltung der Mauer und des Innenhofes werden, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, bis zum 31.03.2015 umgesetzt.

Im Einzelnen gehören hierzu:

- Die Verkleidung der Außenmauer mit einem Rankgitter sowie ihre Begrünung
- Die Mauer wird mit bis zu 25 Kernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 20 cm versehen, ausgestaltet mit Plexiglasscheiben.

→ Der Innenhof wird weiter ausgestaltet, z.B. mit einem durch ein Segeltuch überdachten Bereich, einer weiteren Sitzgruppe, geeigneten Spielgeräten sowie durch eine Graffiti-Besprühung der bisher noch nicht gestalteten Innenwandflächen.

Das Anforderungsprofil an die räumlichen Gegebenheiten beinhaltet folgende Aspekte:

- Klare Raumstruktur
- Bauliche Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Geschlossenheit
- Flexible Gestaltung des Raumsystems
- Technische Anlagen zur Erreichbarkeit und zur Krisenintervention
- Integrierung der schulischen Förderung

Die Gesamtfläche beträgt ca. 900 qm. Es findet sowohl räumlich als auch konzeptionell eine Dreiteilung der Gruppe statt in einen „roten“, einen „gelben“ und einen „grünen“ Bereich. Diese Differenzierung bezieht sich auf die erreichten Freiheitsgrade und auf die individuelle Zielplanung und -verfolgung für jedes Kind bzw. Jugendlichen, die sich im Stufenplan ausdrückt.

Im „roten Bereich“, in dem grundsätzlich die Aufnahme stattfindet, findet sich eine enge, reizarme Ausstattung mit klaren Regeln und der Möglichkeit einer Trennung vom anderen Bereich. Sanitäre Anlagen werden gegenüber den Zimmern vorgehalten.

Im „gelben Bereich“ wird ein offeneres Raumkonzept mit der Möglichkeit einer individuelleren Zimmergestaltung und zusätzlichem Gemeinschaftsraum vorgehalten. Mit Erreichen der Stufe 3 des Stufenplans kann der gelbe Bereich von den Jungen bezogen werden. Die Stufe 3 soll nach einer Zeit von 3-4 Monaten der Krisenintervention im roten Bereich erreicht werden. Die Stufe 3 ermöglicht u.a. erste unbegleitete Ausgänge und Familienheimfahrten.

Der grüne Bereich wird angrenzend an den gelben Bereich der GITW mit 2 Plätzen incl. sanitäre Anlagen geschaffen. Der Bereich ist über die hintere, mit einem Türknauf versehene Flurtür des gelben Bereichs begehbar, hält 2 Zimmer für Kinder bzw. Jugendliche sowie einen Gemeinschaftsraum vor. Von einem kleinen Flur aus gelangt man über das Treppenhaus zum separaten Ausgang nach draußen. Der gelbe Bereich ist vom grünen Bereich aus für die Jungen erreichbar (z.B. nach Betätigung einer Klingel). Umgekehrt können die Jungen vom gelben in den grünen Bereich, nachdem ein Mitarbeiter der GITW die Tür hierfür öffnet.

Der Mitarbeiterbereich mit Dienst- und Nachtbereitschaftszimmer befindet sich im Eingangsbereich des 1. Stockwerkes und verbindet den roten mit dem gelben Bereich. Die Küche und der Time-Out-Raum befinden sich ebenfalls in diesem Bereich. Im Erdgeschoß befinden sich die „Funktionsräume“: 2 Schulräume, 1 Lehrerzimmer, 1 Werkraum, 1 Fitnessraum, 1 Therapiezimmer, Mitarbeiterbüros, etc.

Die notwendige Durchsuchung der Kinder und Jugendlichen nach verbotenen Gegenständen bei Eintritt in die GITW wird unter Wahrung der Intimsphäre im Aufnahmezimmer im Erdgeschoss durchgeführt. Ein eigener Sanitärbereich mit Dusche und Badewanne befindet sich in diesem Bereich.

Im weiteren Betreuungsverlauf werden Durchsuchungen, wenn überhaupt, nur noch sporadisch nach den ersten unbegleiteten Ausgängen durchgeführt. Ansonsten gibt es keine weiteren Durchsuchungen, es sei denn, dass es hierfür einen besonderen, begründeten Anlass gibt.

Der Zugang zum Außengelände erfolgt über das Erdgeschoss. Der Außenbereich oder Innenhof hat eine Fläche von 260 qm. Er bietet unterschiedliche Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten und ist mit einer dämmenden Bodenbeschichtung versehen, so dass gefahrlos Ballspiele wie Fußball oder Basketball durchgeführt werden können.

Ansonsten kann dieser Außenbereich auch als Rückzugsraum von einzelnen Jungen genutzt werden

Darüber hinaus befinden sich weitere Einrichtungen der Jugendhilfe auf dem Gelände. Diese Einrichtungen können im Einzelfall, beispielsweise bei Fragen des Überganges in eine offene Betreuungsform, in die Arbeit einbezogen werden.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Die Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen aufgeteilt:

Im Pauschalbetrag sind enthalten:
Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad)

- Sonderbewilligung (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Ausbildungs- und berufsbedingte Aufwendungen für den Eintritt ins Berufsleben bis zu 300,-€ im Einzelfall
- Sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Mietsicherheit)
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten
- Ausbildungs- und berufsbedingte Aufwendungen für den Eintritt ins Berufsleben über 300,-€ hinaus

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

Individuelle Sonderleistungen

Im Bedarfsfall können folgende individuelle Sonderleistungen in Anspruch genommen werden:

- Spezielle schulische Lernförderung durch externe Institute
- Begleitete Besuchskontakte, sofern der Wohnort der Eltern weiter als 100 km entfernt ist

- Fahrtkosten für Eltern zu den Elterngesprächen

Anlagenliste:

Die Anlagen der Leistungsbeschreibung der GITW des CSW konkretisieren in vielen Fällen die Ausführungen der Leistungsbeschreibungen.

Sie beschreiben aber auch Prozesse, die zunächst wie dort beschrieben geplant wurden, sich aber in der Praxis noch entwickeln müssen.

Der Leistungsbeschreibung sind die Anlagen GITW 1-8 und die allgemeinen Anlagen 1-5, Stat. Gruppen, beigefügt:

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| → Anlage GITW 1 | Stufenplan |
| → Anlage GITW 2 | Tagestrukturplan |
| → Anlage GITW 3 | Tagesdienstplan |
| → Anlage GITW 4 | Förderkonzept |
| → Anlage GITW 5 | Aufnahmeverfahren |
| → Anlage GITW 6 | Schulkonzept |
| → Anlage GITW 7 | Krisen- und Sicherheitskonzept |
| → Anlage GITW 8 | Wissenschaftliche Begleitung |
-
- Anlage 1, Stat. Gruppen, Partizipation und Beschwerdemanagement
 - Anlage 2, Stat. Gruppen, Kriseninterventionsmatrix
 - Anlage 3, Stat. Gruppen, Leitfaden zur Präv. von Gewalt und sex. Missbrauch
 - Anlage 4, Stat. Gruppen, Therapeutische Leistungen
 - Anlage 5, Stat. Gruppen, Organigramm und Stundenanteile GÜD